GEMEINDE RHEINAU

FALTER

März 2014

Infoveranstaltung vom 25. März

Der Gemeinderat informiert am Dienstag, 25. März 2014 von 19:30 – 21.30 Uhr im MZG über folgende Themen:

- 19.30 Uhr: Regelung der Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Rheinau an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung (KIBE) im vorschulischen und schulischen Bereich (Verordnung, Elternbeitragsreglement)
- 20.30 Uhr: Nutzungsstudie Gemeindeliegenschaften Rheinau „Visionen eines Dorf- und Dienstleistungszentrums"

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen der Bevölkerung.

Gemeinderat Rheinau

Das Rheinauer Buch ist da: Vernissage am 28. März

Wir erinnern uns: Zur Millenniumsfeier erschien das «Rheinauer Buch 2000», ein informativer, reich illustrierter Band, der in bunter Folge Interessantes, Schönes, Denkwürdiges und Alltägliches aus Geschichte und Gegenwart der Klosterinsel und des Städtchens in der Flussschleife vermittelt. Nur: Aus Platzgründen musste damals auf vieles, was auch darstellungswürdig gewesen wäre, verzichtet werden.

Deshalb beschloss die Gemeindeversammlung zehn Jahre später, die übergangenen Themen in einem zweiten Band zu publizieren: Das «Rheinauer Buch II» wurde demselben Autor, Stefan V. Keller, Leiter der Dokumentationsstelle, in Auftrag gegeben. So ist nun ein weiteres, in der selben Art wie das Rheinauer Buch 2000 präsentierendes Werk entstanden, das man wiederum mit Gewinn zur Hand nimmt, um darin zu blättern, Wissenswertes aus der grossen Vergangenheit unseres auserwählten Ortes, aber auch aus neuerer Zeit zu erfahren und das Auge mit zahlreichen Bildern zu erfreuen.

Das Rheinauer Buch II wird in Form einer unterhaltsamen Vernissage am Freitag, 28. März 2014, mit Beginn um 17:30 Uhr im Festsaal des Frauengasthauses am Klosterplatz vorgestellt. Es kann an diesem Anlass zum Mitnahmepreis von 33 Franken bezogen werden. Später wird es zum offiziellen Verkaufspreis von 39 Franken auf der Gemeindeverwaltung erhältlich sein.

Nur noch etwas Geduld; schon bald werden Sie Ihr Rheinauer Buch II in den Händen halten!

Leitgedanken

Eine neue Friedhof-Verordnung wurde von der Gemeindeversammlung im Dezember verabschiedet. Dies wurde notwendig, da die Eigentümerschaft der Bergkirche geändert und der Kanton mit einem Masterplan für den Friedhof "Leitplanken" festgelegt hat. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat auch ein Reglement für die Grabgestaltung erstellt und die Grabgebühren angepasst.
Folgende Neuerungen wurden in Zusammenarbeit mit den beiden Kirchenpflegen eingeführt:

- die Ruhefrist wurde auf Antrag der Gemeindeversammlung auf 25 Jahre verlängert (gesetzliche Ruhefrist bisher: 20 Jahre. Bitte beachten Sie diese Änderung, falls Sie mit einem Gärtner eine Grabpflege-Vereinbarung abgeschlossen haben!)
- für verstorbene Personen mit Wohnsitz in Rheinau besteht nun die Möglichkeit, ein Grab mit verlängerter Ruhefrist (für 40 Jahre) zu mieten; besonders für jung Verstorbene vorgesehen
- Kinder werden neu bis zum Alter von 9 Jahren im Grabfeld für Kinder bestattet (bisher bis Kindergartenalter)
- im neuen Grabfeld für Kinder ist ein kleines Gemeinschaftsgrab erstellt worden, in dem auch Frühgeburten (vor der 23. Woche*), sogenannte "Engelskinder", beigesetzt werden können. Totgeburten (ab 23. Woche, über 500g*) können, wie bisher, auf Wunsch der Eltern, auch regulär in einem Kinder-Reihengrab bestattet werden.
- die Gestaltung der Gräber ist in die Kompetenz des Gemeinderates delegiert worden (sep. Reglement für die Grabgestaltung)
- allg. ist die Gestaltung der Gräber etwas weniger einschränkend geregelt worden. Menschen, die um eine verstorbene Person trauern, sollen möglichst nicht mit allzu rigiden Vorschriften noch zusätzlich belastet werden. Wir hoffen, dass mit diesen Anpassungen den Bedürfnissen der Trauernden besser entsprochen werden kann.

(* Definition gem. Ergänzungen zum ZGB)

****

"in das Haus, das die Menschheit baut, seit tausenden von Jahren, schlage auch ich einen goldenen Nagel"
(Akiko, japan. Dichterin)

Unter dieses Sprichwort habe ich zu Beginn meiner Amtszeit vor 12 Jahren, meinen ersten "Leitgedanken" für den Rheinau-Falter gestellt. Ich kann nicht abschätzen, ob ich es geschafft habe, einen goldenen Nagel einzuschlagen, das wäre wohl ein hoher Anspruch! Aber ich bin zufrieden, im Alltag auch mit kleinen, einfachen Nägeln zu wirken und damit auch Einiges erreichen konnte.
Nun lege ich gerne mein Aufgabenheft in neue Hände und freue mich auf die neuen Freiräume.
Ich bin dankbar, dass ich in diesen zwölf Jahren bei vielen Themen in unserer Gemeinde mitwirken, viele Menschen in verschiedensten Lebenssituationen begleiten durfte. Es war eine sehr interessante und lehrreiche Zeit, in der Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt haben.
Ganz herzlichen Dank!

Kerstin Knebel, Gemeinderätin

Provisorische Steuerrechnung 2014

In diesen Tagen haben die Einwohner von Rheinau die provisorische Steuerrechnung 2014 erhalten. Die provisorische Berechnung basiert auf den definitiven Steuerzahlen des Steuerjahres 2012. Sind die provisorischen Faktoren zu hoch oder zu tief, können Sie durch eine Meldung beim Steueramt eine Anpassung der provisorischen Rechnung 2014 veranlassen.

Baugesuch Mobilfunkanlage

Im Januar 2014 hat Swisscom (Schweiz) AG das Baugesuch zur Erstellung einer neuen Kommunikationsalage mit einem 21m-Mast und einen Geräteraum eingereicht.

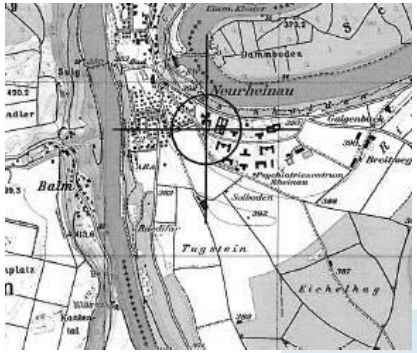

Die Mobilfunkanlage soll in der Alleestrasse 55, Grundstück Kat.-Nr. 525 zu stehen kommen. Dieser Standort befindet sich im Areal der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK), dessen Eigentümer der Kanton Zürich ist, und gehört zur Bauzone (W2/30).

Die neue Mobilfunkanlage soll dem Ausbau des bisher eher schwachen Mobilfunknetzes in Rheinau dienen. Da die PUK ihren Ärzte- und Pflegedienst neu mit Mobiltelefonen ausgerüstet hat, sind diese – besonders in Notfällen – auf ein gut funktionierendes Netz angewiesen.

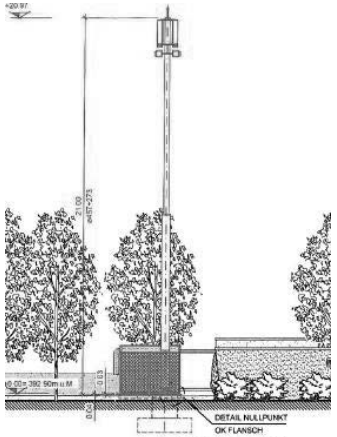

SÜDANSICHT

Die Betreiber müssen die relevanten Sende-Daten im Standortdatenblatt angeben. Die Kantonale Fachstelle (AWEL, Abteilung Lufthygiene) überprüft dann mittels rechnerischer Prognose die Einhaltung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV). Das überprüfte Standortdatenblatt ist die massgebende Unterlage der Baubewilligung.

Zusätzlich zu Immissionsgrenzwerten, welche absolut und an allen zugänglichen Orten eingehalten werden müssen, gelten in der Schweiz sehr strenge Anlagegrenzwerte. Diese gelten an Orten mit empfindlicher Nutzung – z.B. Wohnräume, Arbeitsplätzen, Kindergärten – und müssen von einer einzelnen Anlage eingehalten werden. Als eine einzige Anlage gelten sämtliche Antennen im Umkreis von 50 m einer projektierten Anlage.

Innerhalb der Bauzone sind Mobilfunkanlagen im Prinzip zonenkonform. Baurechtliche Vorschriften reichen in aller Regel nicht, Mobilfunkanlagen zu verbieten. Aus dem Natur- und Heimatschutzrecht kann sich aber eine Interessenabwägung ergeben. Der Gesuchsteller hat einen Rechtsanspruch auf Bewilligungserteilung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Ergebnis führt dies in der Regel dazu, dass Mobilfunkanlagen im gesamten Siedlungsgebiet bewilligt werden müssen, wenn nur die Grenzwerte der NISV eingehalten sind.

Der Bund regelt den Immissionsschutz und die vorsorgliche Immissionsbegrenzung der Mobilfunk-Strahlung in der NISV abschliessend. Weitere umweltrechtliche Anforderungen seitens der Gemeinden sind deshalb unzulässig, z.B.:

- Mobilfunk-Moratorium
- Nachweis Unbedenklichkeit der Strahlung
- Zweckmässigkeitsprüfung
- Bedürfnisnachweis
- Abschalten der Anlage bei Nacht

Der Gemeinderat Rheinau hat bei der Revision der letzten Bau- und Zonenordnung versucht, Sende- und Empfangsmasten innerhalb von Bauzonen zu verbieten. Der Regierungsrat teilte mit dem Auszug aus dem Protokoll „1104. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung Rheinau, Teilrevision (teilweise Nichtgenehmigung)" vom 31. Oktober 2012 mit, dass die damit beabsichtigte vorsorgliche Emissionsbegrenzung nicht zulässig sei. Der Schutz der Bevölkerung vor nicht ionisierender Strahlung werde allein durch die Grenzwerte der entsprechenden Bundesverordnung geregelt und könne nicht durch eine Einschränkung, die in der Bauzone oder Kernzone allein Mikrozellen zulässt, verschärft werden. Daher könne dieser Antrag zur Revision der Bau- und Zonenordnung nicht genehmigt werden.

Forum Opalinus

Das Forum Opalinus ist eine unabhängige Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirkes Andelfingen und setzt sich aus Behördenvertreter/-innen der Gemeinden Benken, Dachsen, Marthalen, Rheinau und Trüllikon sowie eines Vertreters des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirks Andelfingen zusammen.

Das Forum Opalinus formierte sich im Jahr 2002, nach der Veröffentlichung des Entsorgungsnachweises am 20. Dezember 2002 aus den Gemeinden Benken, Marthalen und Trüllikon. Aus drei Jahrzehnten geologischer Forschung ging klar hervor, dass auch die Region des Zürcher Weinlandes ein möglicher Standort für radioaktive Tiefenlager sein könnte.

Unter dem Gründungsmotto „Für die betroffene Bevölkerung – für die Region!" wollte man keine aufgezwungene Lösung, sondern echte Mitsprachemöglichkeiten seitens der Gemeinden – und vor allem ein transparentes Verfahren.

Mit dem „Sachplan geologisches Tiefenlager" wurden die Forderungen erfüllt.

Was will das Forum Opalinus?

Das Forum Opalinus will als Behördenvertretung den „Sachplan geologische Tiefenlager" begleiten. Mit seinem Sachwissen nimmt er in den weiteren Etappen an Vernehmlassungen teil und stellt diese den Gemeinden des Bezirkes Andelfingen zur Verfügung.

Folgende Ziele stehen für das Forum im Vordergrund:

1. Die direkte Mitsprache der Gemeinden als dritte Ebene im Staate sicherstellen,
2. Unabhängigkeit und Überparteilichkeit wahren.

Kurz gesagt:

Das Forum Opalinus vertritt die Interessen der betroffenen Gemeinden des Zürcher Weinlands und nimmt am Verfahrensprozess der bundesbehördlichen Standortfindung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle teil. Es wird durch die Gemeinden finanziert.

Atomstromfreie Angebote des EKZ

Liebe Gemeindebürger, bis jetzt hat Rheinau standardmässig den Naturstrom basic, also ohne Atomstrom, von der EKZ bezogen. Durch die EKZ wird neu, standardmässig das Produkt Mixstrom geliefert, welcher mehrheitlich aus Wasserkraft und Kernenergie zusammensetzt ist.

Sie haben nun die Möglichkeit ihr persönliches Stromprodukt, **Naturstrom basic, star oder solar** zu wählen. Bestellung via Homepage EKZ:
http://www.ekz.ch/content/ekz/de/geschaeftskunden/stromprodukte/kunden-bis-1-mwh/produktvergleich.html

Hier wird der individuelle Mehrpreis anhand vom letztjährigen Verbrauch angegeben. Sie können sich natürlich auch telefonisch beraten lassen unter der Naturstrom Nummer 0800 444 999 und dann telefonisch ein anderes Produkt bestellen.

Eine ideale Wahl für Menschen, denen die Förderung des Naturstroms wichtig ist.

Roland Hofstetter; Gemeinderat

www.rheinau.ch – neues Layout

Ab Mitte März 2014 erscheint die Webseite der Gemeinde Rheinau in einem neuen Layout. Moderner und übersichtlicher soll sich der Internetauftritt gestalten und es den Nutzern möglichst einfach machen, gewünschte Informationen schnell und einfach zu finden.

Bis zur Aufschaltung der neuen Webseite werden die bestehenden Inhalte überarbeitet und aktualisiert. Wir bitten speziell die Dorfvereine und das lokale Gewerbe, ihre Daten auf der Webseite zu überprüfen und uns allfällige Anpassungen per Mail auf gemeinde@rheinau.ch mitzuteilen.

Haben Sie gewusst wie Sie sich einfach über die Neuigkeiten in der Gemeinde auf dem Laufenden halten können? Unter Aktuelles/Abo News Agenda registrieren Sie sich mit ihrer Email-Adresse und werden dann regelmässig über die aktuellen Anlässe oder die News per Email informiert.

Energiestadt Tipp

Energiestadt Rheinau

ProWeinland Energietipp

NR. 7: *Nur heisse Luft*

Eine herkömmliche Glühbirne verwandelt nur 5 Prozent der Energie in Licht. Der ganze Rest verpufft als Wärme! Bei gleicher Lichtstärke braucht eine gute LED-Lampe sieben Mal weniger Strom als eine herkömmliche Glühbirne.

www.proweinland.ch

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Zentrum Breitenstein

Mein Kind raucht, kifft, gamed, trinkt Alkohol...

Wir informieren und beraten Eltern und Jugendliche, Betroffene und Angehörige.

Suchtberatung
8450 Andelfingen, Landstrasse 36
052 304 26 66 / 65

Gemeinde- und Schulbibliothek

GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK RHEINAU

Ferienöffnungszeiten Sportferien

Die Bibliothek ist während den Sportferien jeweils am Freitag, 28. Februar und 7. März von 17.30 – 19.30 Uhr für Sie geöffnet.

„Gschichtereis für die Chliine"

(3 Jahre bis und mit Kindergarten):
Erzählt von Magdalena Meier am Mittwoch, 26. März von 15.00 – 15.30 Uhr in der Bibliothek Rheinau.

Nicht vergessen!

- 26. März
  Häckseldienst

2013 in Zahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beschlüsse Gemeinderat	**177**	**175**	**196**	**244**	**196**	**196**
Bau	15	11	15	23	25	22
Werke	18	17	17	13	8	4
Vormundschaft	18	16	24	29	26	4
Soziales	20	37	31	24	22	15
Abfall/Umwelt	3	1	3	1	4	2
Steuern	24	23	41	39	0	2
Übrige	79	70	65	115	111	147
Einwohner am 31.12.	**1316**	**1331**	**1295**	**1307**	**1338**	**1313**
Schweizer	1081	1090	1072	1071	1085	1073
Ausländer	235	241	223	236	253	240
Reformiert	513	521	517	510	509	494
Katholisch	461	451	441	419	432	416
Übrige	338	359	337	378	397	403
Steuerpflichtige						
Juristische Personen	19	19	21	23	26	26
Natürliche Personen	722	740	742	736	765	785
Selbstständigerwerbende	40	37	40	40	40	37
Entsorgung (in Tonnen)						
Siedlungsabfälle	277	277	281	274	281	276
Grüngut	95	117	117	104	122	100
Papier und Karton	107	100	102	106	96	89
Altmetall	23	14	10	15	16	14
Bau						
Anzeigeverfahren	27	26	23	23	33	23
Ordentliche Verfahren	10	13	12	13	10	16
Diverses						
Handänderungen	55	21	45	51	26	30
Wasserverbrauch in m3	114'290	112'903	109'483	112'282	114'001	113'422
Stromverbrauch in MWh	4,813	4,999	5,219	4,949	-	-
Hallenbadeintritte	48'925	46'048	44'588	45'862	45'286	43'792

Agenda – www.rheinau.ch

2. März	Rheinauer Kinderfasnacht	Klosterplatz und MZG, 13.33 Uhr	Rhy-Fako
4. März	Spielkreis	Kirchgemeindezentrum, 14.00 – 17.00 Uhr	ref. Frauenverein
7. März	Weltgebetstag	Bergkirche, 19.30 – 20.30 Uhr	beide Frauenvereine
11. März	Eltern-Treff	ref. Kirchgemeindehaus, 09.30 – 11.30 Uhr	S.Brunner, J.Meier
16. März	Besuch Bruno Weber Park in Dietikon	Bruno Weber Park	Naturfreunde Rheinau
16. März	Hänsel und Gretel, Theateraufführung	MZG Rheinau, 15.00 – 17.00 Uhr	Ortsverein Rheinau
18. März - 1. Apr.	Notfälle bei Kleinkindern	Gemeindehaus Truttikon, (18./25. März/1. April)	Samariterverein Trüllikon/Umgebung
21. März	Generalversammlung Turnverein	Restaurant Salmen	Turnverein Rheinau
21./22. März -	Nothilfekurs	Feuerwehrgebäude Marthalen, Fr 19.00-22.00 / Sa, 08.30-16.00 Uhr	Samariterverein Trüllikon/Umgebung
25. März	Gesellenabend	Nagelfabrik Schweiz AG, 18.00 Uhr	Gesellschaft der Trinkstube zu Rheinau
25. März	Eltern-Treff	ref. Kirchgemeindehaus, 09.30 – 11.30 Uhr	S.Brunner, J.Meier
26. März	Geschichtenreise	Gemeinde- und Schulbibliothek, 15.00 Uhr	Gemeinde- und Schulbibliothek
28. März	Vernissage Rheinauer-Buch Band 2	Festsaal Frauengasthaus, 17.30 Uhr	Dokumentationsstelle Rheinau
29. März	Öffentlichkeitstag der Musikschule	Sekundarschulhaus Uhwiesen, 10.00 – 12.00 Uhr	Musikschule Weinland Nord
29. März	Öffentlichkeitstag der Musikschule	Sekundarschulhaus Marthalen, 14.00 – 16.00 Uhr	Musikschule Weinland Nord
31. März	Vortrag	Kirchgemeindezentrum	beide Frauenvereine
31. März	Seniorenjass	Restaurant Salmen, 14.00 – 18.00 Uhr	Jassfreunde